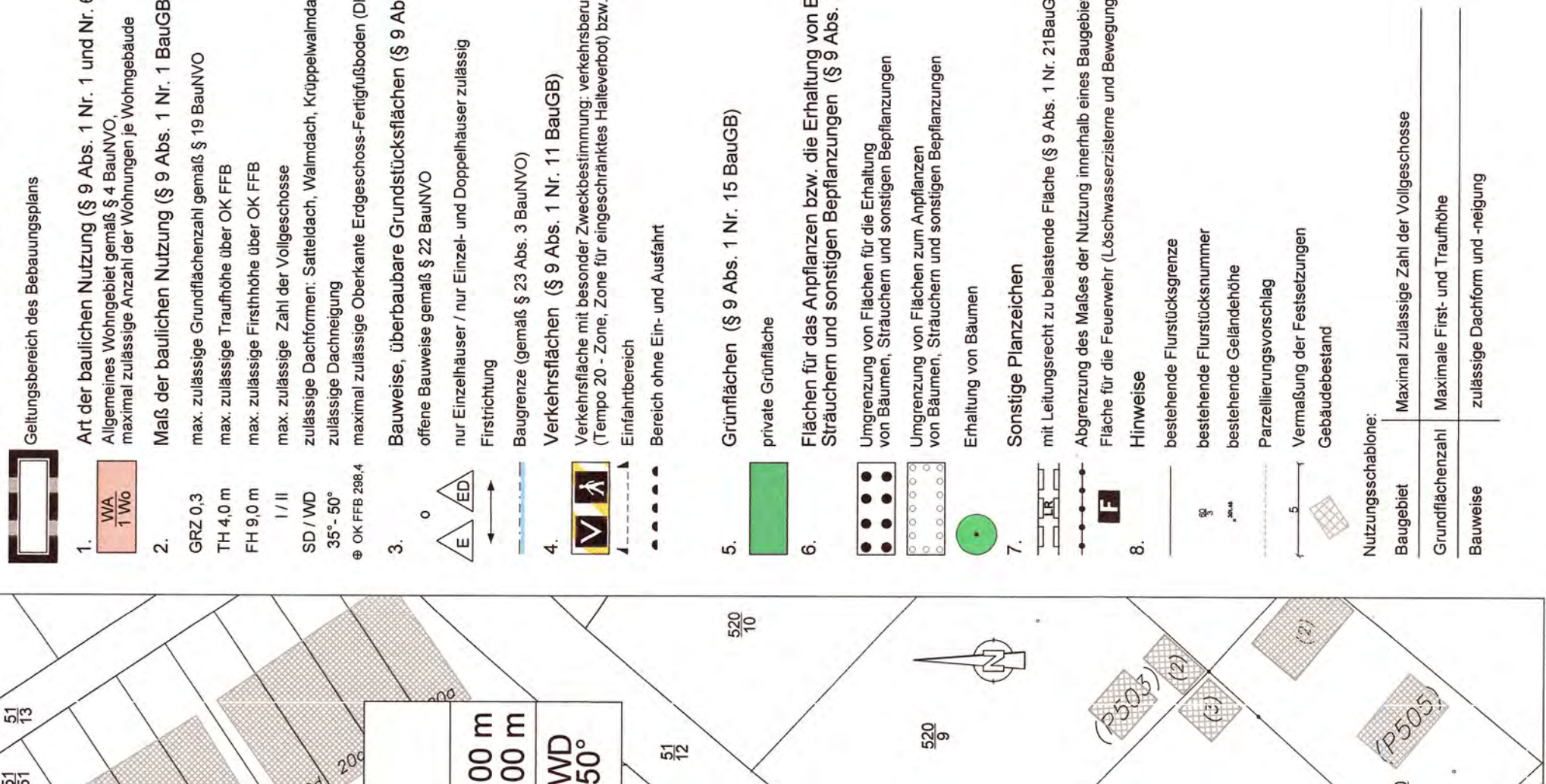


A. FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN



WA 1 Wo  
GRZ 0,3  
TH 4,00 m  
FH 9,00 m  
SD / WD 35° - 50°  
o E

Fläche für verbleibende Zeilen: 48 m<sup>2</sup>  
Bauzeilenbreite für das Feuerwehr

- 1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 6 BauGB)
  - WA-TW
  - WA-TW
  - GRZ 0,3
  - TH 4,00 m
  - FH 9,00 m
  - SD / WD
  - 1 / 1
  - OK-FPS
  - max. zulässige Fläche über OK-FPS
  - max. zulässige Zahl der Vollgeschosse
  - max. zulässige oberste Ebene Erdgeschoss-Fertigboden (CH+H 2)
- 2. Maximal zulässige Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude
- 3. Baugrenze gemäß § 22 BauNVO
- 4. Verbleibende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- 5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- 6. Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- 7. Sonstige Planzeichen
- 8. Sonstige Planzeichen
- 9. Sonstige Planzeichen
- 10. Sonstige Planzeichen
- 11. Sonstige Planzeichen
- 12. Sonstige Planzeichen

B. RECHTSGRUNDLAGEN

- 1. Maßnahmen zum Schutz vor Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- 2. Beeinträchtigung von Hörselbaren oder Schwerhörigen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- 3. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB)
- 4. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)
- 5. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
- 6. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- 7. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 26 BauGB)
- 8. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 27 BauGB)
- 9. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 28 BauGB)
- 10. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 29 BauGB)
- 11. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 30 BauGB)
- 12. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 31 BauGB)
- 13. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 32 BauGB)
- 14. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 33 BauGB)
- 15. Beeinträchtigung von Kindern (§ 9 Abs. 1 Nr. 34 BauGB)

B. RECHTSGRUNDLAGEN

- 1.1.1 WA - Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- 1.1.2 Ausschluss von nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung
- 1.3 Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
- 1.4 Verbleibende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- 1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- 1.6 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- 1.7 Sonstige Planzeichen
- 1.8 Sonstige Planzeichen
- 1.9 Sonstige Planzeichen
- 1.10 Sonstige Planzeichen
- 1.11 Sonstige Planzeichen
- 1.12 Sonstige Planzeichen

B. RECHTSGRUNDLAGEN

- 1.1.1 WA - Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
- 1.1.2 Ausschluss von nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung
- 1.3 Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
- 1.4 Verbleibende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- 1.5 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- 1.6 Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)
- 1.7 Sonstige Planzeichen
- 1.8 Sonstige Planzeichen
- 1.9 Sonstige Planzeichen
- 1.10 Sonstige Planzeichen
- 1.11 Sonstige Planzeichen
- 1.12 Sonstige Planzeichen

3. HINWEISE

- 3.1 Pflanzenwahlhilfe
- 3.2 Hinweistafeln
- 3.3 Hinweistafeln
- 3.4 Hinweistafeln
- 3.5 Hinweistafeln
- 3.6 Hinweistafeln
- 3.7 Hinweistafeln
- 3.8 Hinweistafeln

3. HINWEISE

- 3.1 Pflanzenwahlhilfe
- 3.2 Hinweistafeln
- 3.3 Hinweistafeln
- 3.4 Hinweistafeln
- 3.5 Hinweistafeln
- 3.6 Hinweistafeln
- 3.7 Hinweistafeln
- 3.8 Hinweistafeln

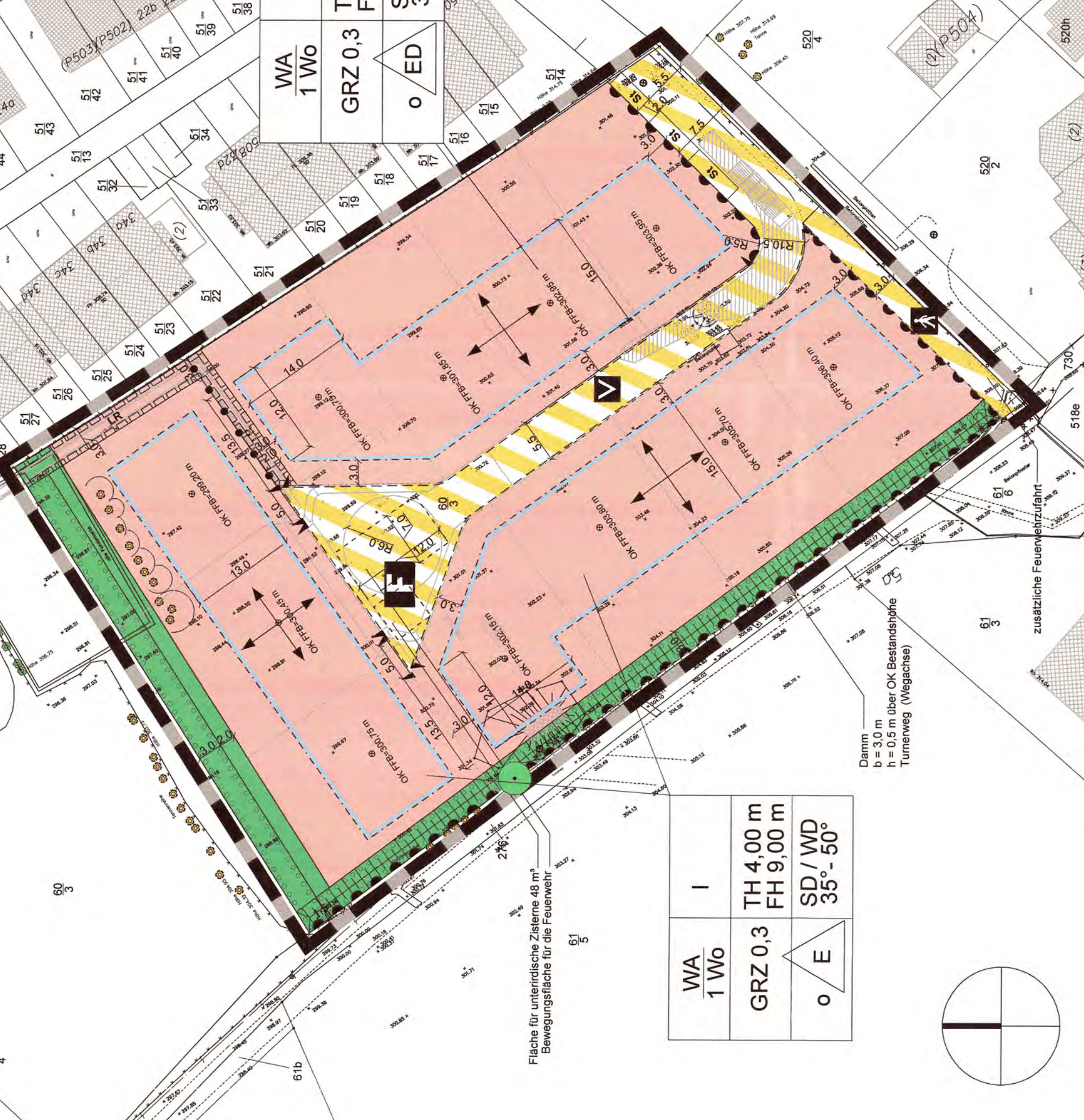
3. HINWEISE

- 3.1 Pflanzenwahlhilfe
- 3.2 Hinweistafeln
- 3.3 Hinweistafeln
- 3.4 Hinweistafeln
- 3.5 Hinweistafeln
- 3.6 Hinweistafeln
- 3.7 Hinweistafeln
- 3.8 Hinweistafeln

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 01.11.1999 mit Beschl.Nr. 24/99, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 20.03.2000 mit Beschl.Nr. 24/00, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 4. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 5. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 6. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 7. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 8. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 9. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.

C. BEBAUUNGSPLAN



C. BEBAUUNGSPLAN

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 01.11.1999 mit Beschl.Nr. 24/99, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 20.03.2000 mit Beschl.Nr. 24/00, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 3. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 4. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 5. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 6. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 7. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 8. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.
- 9. Der Gemeinderat der Gemeinde Bannwitz hat am 24.02.2014 mit Beschl.Nr. 24/14, den Entwurf des Bauplanes „Einfamilienhausstandort Heideberg“ beschlossen.

D. PLANZEICHEN



- 1. Symbol for parking
- 2. Symbol for wheelchair access
- 3. Symbol for wheelchair access
- 4. Symbol for wheelchair access
- 5. Symbol for wheelchair access
- 6. Symbol for wheelchair access
- 7. Symbol for wheelchair access
- 8. Symbol for wheelchair access
- 9. Symbol for wheelchair access